



Leitfaden

Studierendenrat

Stand: 15.02.2018
Version: 02

VSZHAW

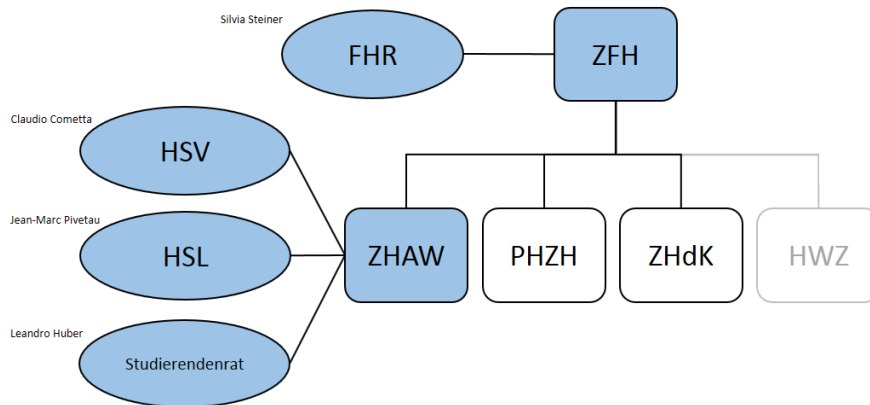
Verein Studierende

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Zürcher Fachhochschule (ZFH).....	3
1.2	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).....	3
2	Der VSZHAW	4
2.1	Studierendenrat	4
2.2	Vorstand	4
2.3	Revisionsstelle	4
2.4	Weitere Bestandteile des VSZHAW.....	5
2.5	Mitwirkung und Engagement	6
3	Rechte und Pflichten	9
3.1	Studierendenrat	9
3.2	Kommissionen	10
3.3	Studiengangvertretung	10
3.4	Departementsvertretung.....	11
3.5	Weitere Rechte und Pflichten	11
4	Finanzen	12
4.1	Jahresbudget des VSZHAW	12
4.2	Fixes Budget.....	12
4.3	Zusätzliches Budget.....	14
4.4	Entlohnung	14
4.5	Auslagen / Spesen.....	14
5	Kommunikation	15
5.1	Kommunikationsregeln	15
5.2	Werbung und Auftritt	15
5.3	E-Mail.....	15
6	Zeitplan.....	17
6.1	Daten Frühjahrssemester	17
6.2	Daten Herbstsemester	17
7	Inkrafttreten	18
8	Anhang	19
8.1	Namen & Adressen.....	19
8.2	Leitbild	20
8.3	Code of Conduct.....	21
8.4	Checkliste Events	22
8.5	Amtsübergabe.....	22
8.6	Glossar	23

1 Allgemeines



1.1 Zürcher Fachhochschule (ZFH)

Die Zürcher Fachhochschule ZFH setzt sich aus den drei staatlichen Hochschulen Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften **ZHAW**, Zürcher Hochschule der Künste **ZHdK** und Pädagogische Hochschule Zürich **PHZH** sowie der privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich **HWZ** zusammen. Mit über 20'000 Studierenden zählt sie zu den grössten Fachhochschulen der Schweiz.

1.1.1 Fachhochschulrat

Der Fachhochschulrat (FHR) ist das oberste Organ der ZFH und für die strategische Führung der Zürcher Fachhochschulen zuständig. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind im Fachhochschulgesetz geregelt. Der FHR wird von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich geleitet.

1.2 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Mit rund 12'000 Studierenden, 6'800 Weiterbildungsteilnehmenden und knapp 3'000 Angestellten ist die ZHAW die Grösste der vier Teilschulen der ZFH. Die ZHAW ist in den Sektoren Lehre, Forschung Weiterbildung und Dienstleistungen aktiv. Sie ist aufgeteilt auf die drei Standorte Wädenswil, Winterthur und Zürich. Die Hochschule umfasst neben dem Rektorat und der Abteilung Finance & Services acht unterschiedliche Departemente.

1.2.1 Hochschulleitung

Die Hochschulleitung führt die ZHAW operativ. Sie besteht aus dem Rektor, dem Verwaltungsdirektor und den Direktorinnen und Direktoren der acht Departemente. Der Rektor leitet die Hochschule, führt den Vorsitz in der Hochschulleitung und vertritt die ZHAW nach aussen. Um die Hochschule nach einheitlichen Grundsätzen zu führen und Kooperationen zu befördern, tragen einzelne Hochschulleitungsmitglieder in einer Querschnittsfunktion die Verantwortung für ein departementsübergreifendes Ressort. Beispiele dafür wären das Ressort Lehre oder das Ressort Qualität.

1.2.2 Hochschulversammlung

Die Hochschulversammlung (HSV) ist gemäss Artikel 26 des Fachhochschulgesetzes ein Organ der Hochschule und das offizielle Mitwirkungsorgan der ZHAW. Die HSV vertritt alle Angehörigen der Hochschule und besteht aus Delegierten, die aus den vier Ständen der Hochschule kommen. Die vier Stände sind: Dozierende, administratives, technisches und betriebliches Personal (ATB), der Mittelbau (z.B. wissenschaftliche Hilfskräfte und Mitarbeiter, Assistenten, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) und die Studierenden.

1.2.3 Studierendenrat

Der Studierendenrat ist das gesetzlich vorgeschriebene Organ der Studierenden, um an der Hochschule mitzuwirken. Innerhalb der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist der VSZHAW für die Sicherstellung des Studierendenrats verantwortlich. Der VSZHAW ist durch den Studierendenrat das offizielle Mitwirkungsorgan der Studierenden der ZHAW.

2 Der VSZHAW

Der VSZHAW ist für die studentische Mitwirkung an der ZHAW verantwortlich und vertritt die Interessen aller Studierenden der ZHAW. Er fördert des Weiteren die Kontakte zwischen den Studierenden und den Departementen sowie innerhalb der Gesamthochschule und darüber hinaus. Nicht zuletzt fördert er auch die kulturelle Vielfalt des studentischen Lebens. Der VSZHAW verfolgt dabei keine kommerziellen Ziele.

Zur Erfüllung seines Zwecks und Ziels unternimmt der VSZHAW insbesondere folgendes:

- a) Er informiert die Studierenden über seine Aktivitäten und andere hochschulrelevanten Themen.
- b) Er kann sich den Studierenden-Dachorganisationen anschliessen.
- c) Er kann gesellige und andere Anlässe von allgemeinem Interesse organisieren.
- d) Er vertritt die Studierenden gegenüber und/oder in Gremien und Kommissionen der ZHAW sowie gegenüber Behörden und weiteren Organisationen.

Der Verein Studierende ZHAW ist ein Verein bestehend aus sämtlichen immatrikulierten Studierenden der ZHAW mit Sitz in Winterthur.

Die offiziellen Organe des VSZHAW sind:

- a) Der Studierendenrat
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisionsstelle

2.1 Studierendenrat

Der Studierendenrat ist das höchste Organ des VSZHAW. Dies bedeutet, dass der Studierendenrat sämtliche Geschäfte des VSZHAW bestimmt. Die rechtlichen Grundlagen des Studierendenrates bestimmen sich nach den VSZHAW-Statuten und gemäss dem entsprechenden Reglement. Der Studierendenrat umfasst zwischen 55 und 60 Mitglieder. Er setzt sich aus Vertreterinnen und -Vertreter jedes Studiengangs zusammen. Die Anzahl an Mitgliedern pro Studiengang ist unterschiedlich und entspricht der nominellen Grösse des Studiengangs. Die Anzahl der Sitze pro Studiengang werden anhand der Studierendenzahlen des jeweiligen Studiengangs abgestuft.

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Studierendenvereins ist das operativ tätige Organ des VSZHAW. Er konstituiert sich selbst, was bedeutet, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen können und dass sie sich diese selber verteilen. Alle Mitglieder werden vom Studierendenrat gewählt. Das Präsidium bildet in Bezug auf die Wahl eine Ausnahme, denn dieses Amt wird vom Studierendenrat direkt besetzt. Dies bedeutet, dass das Präsidium direkt und einzig für dieses Amt gewählt wird.

2.2.1 Aktuelle Zusammensetzung

Amt	Person	Verantwortungen
Präsidium	Leandro Huber	Gesamtverantwortung, politisches, Mitwirkung
Marketing	Fabian Gämperle	Kommunikation, Marketing, Events
Generalsekretariat	Tugba Kara	Personelles, Studierendenrat
Finanzen	Céline Guillod	Finanzen, Spesen, Auszahlungen

2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle dient den Mitgliedern des Vereins. Sie ist das spezielle Kontrollorgan zur Prüfung der finanziellen Angelegenheiten des Vereins. Ihre Hauptaufgaben sind die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung. Über das Ergebnis der Kontrolle informiert sie das oberste Organ des Vereins, beim VSZHAW also den Studierendenrat.

2.4 Weitere Bestandteile des VSZHAW

2.4.1 Events (Micha Neumair, events.vszhaw@zhaw.ch)

Der VSZHAW bietet jedes Semester unterschiedlichste Events für alle Studierenden an. Neben den grossen Partys gehört beispielsweise das wöchentlich stattfindende Freifach in der Archbar in Winterthur zu den Events des VSZHAW. Auch alle weiteren Anlässe des VS werden vom Eventverantwortlichen geplant, organisiert und durchgeführt.

2.4.2 Techshop (Daniel Rohr, techshop.vszhaw@zhaw.ch)

Der VSZHAW-Techshop bietet eine breite Produktpalette für den Studiumsalltag. Sei es ein neuer Laptop, eine Tasche oder ein frischer Schreibblock – alles ist im Techshop zu attraktiven Konditionen erhältlich. Weiter verkauft der VSZHAW-Techshop auch die Tickets für die VSZHAW-Semesterpartys und weitere Anlässe. Der Onlineshop bietet rund um die Uhr Zugang zum gesamten Produktesortiment. Physisch ist der Techshop auf dem Technikum-Areal unter dem Semester von Montag bis Freitag von 11.45 bis 12.45 Uhr geöffnet.

2.4.3 Brainstorm (Valérie Jost, brainstorm.vszhaw@zhaw.ch)

Das «Brainstorm Magazin» ist das Magazin des VSZHAW, in welchem alle Studierenden zu Wort kommen können. Dies, indem sie an der offenen Redaktionssitzung zu Beginn jedes Semesters teilnehmen. Die gesamte Redaktion des «Brainstorm Magazin» besteht aus Studierenden der ZHAW. Zweimal pro Jahr erscheint eine Print-Ausgabe, welche jeweils an den Departementen aufliegt. 365 Tage im Jahr können Artikel im «Brainstorm Online» gelesen werden.

2.4.4 Studitreff (Nico Frommherz, studitreff.vszhaw@zhaw.ch)

Der «Studitreff» ist der Treffpunkt für alle Studierenden des ZHAW-Standorts Wädenswil. Nur einige Schritte vom Bahnhof entfernt locken dort jeden Donnerstagabend neben der gemütlichen Atmosphäre auch Tischfussball-Turniere, Billiard-Wettkämpfe und Konzerte. Auch für die Verpflegung ist mit wechselnden Biersorten und lokalem Wein gesorgt.

2.4.5 Theatergruppe (Deborah Gross, grossde1@students.zhaw.ch, Silvia Bettinaglio, bettisil@students.zhaw.ch)

Die Theatergruppe VSZHAW ist eine Gruppe aus Studierenden und Ehemaligen verschiedener Departemente der ZHAW. Spass ist garantiert – und dies nicht nur auf der Bühne. Neue Gesichter – seien es Schauspieler, Organisatoren und Organisatorinnen oder Helferinnen sind in der Theatergruppe stets willkommen. Die Proben finden jeden Montag um 18.45 Uhr am Departement G statt.

2.4.6 Campus.FM (Kevin Capellini, campusfm.vszhaw@zhaw.ch)

Campus.FM: Das sind Studierende der ZHAW, die sich fürs Radio machen interessieren und sich dazu entschlossen haben, einen eigenen Radiosender auf die Beine zu stellen. Sie sind jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr, manchmal auch bis 21.00 Uhr, auf Sendung. Von Musik über Kultur, Sport, Reportagen und Talkshows ist bei ihnen alles zu hören.

2.4.7 VSZHAW-Band (Verantwortlich: Oliver Rau, rauoli01@students.zhaw.ch)

Der VSZHAW stellt interessierten Studierenden einen Bandraum zur Verfügung, in dem sie gemeinsam musizieren können. In welche Stilrichtungen und in welchen Formationen sich das Ganze entwickeln wird, wird sich im Laufe der nächsten Jahre zeigen.

2.5 Mitwirkung und Engagement

Der VSZHAW wirkt in diversen Feldern in und rund um die Hochschule aktiv mit und setzt sich dort für die Interessen der Studierenden ein.

2.5.1 ZFH

Auf Stufe der Zürcher Fachhochschule können die Studierenden der Teilhochschulen über den Fachhochschulrat mitwirken.

2.5.1.1 Fachhochschulrat

Der Studierendenrat stellt einen Wahlausschuss für die studentische Vertretung im Fachhochschulrat. Zusammen mit dem Wahlausschuss der anderen Teilschulen der ZFH wird der studentische Vertreter gewählt. Zur Wahl stellen können sich sämtliche Studierende der ZFH.

2.5.2 ZHAW

Auf Stufe ZHAW können Studierende via Hochschulversammlung oder Studierendenrat mitwirken.

2.5.2.1 Hochschulversammlung

Der Studierendenrat wählt die studentischen Vertreter in der HSV der ZHAW. Es sind insgesamt sieben Studierende. Diese setzen sich innerhalb der HSV für die Interessen der Studierenden ein. Nebst der Mitwirkung im Vorstand der HSV gehören zu den Aufgaben insbesondere:

- a) Die Stellungnahme zu Fragen, welche für die Hochschule von Bedeutung sind.
- b) Mitsprache und Stellungnahme zu diversen Geschäften. Insbesondere:
 - Hochschulordnung, Leitbild, Hochschulstrategie und Qualitätsstrategie
 - Reglemente und Policies
 - Projekte von grosser Bedeutung für die Hochschule
 - Hochschulstandorte

2.5.2.2 Studierendenrat

Der Studierendenrat besteht aus Delegierten aus sämtlichen Studiengängen. Er ist für die Meinungsbildung und Mitwirkung verantwortlich. Der Rat wählt den Vorstand, das Präsidium und die Revisionsstelle des VSZHAW. Er wählt die Studierenden in die Hochschulorgane und Findungskommissionen. → siehe auch Kapitel 3.1ff

2.5.2.2.1 Kommissionen

Kommissionen müssen mindestens ein Mitglied aus dem Studierendenrat zu ihren Beteiligten zählen und können aus Einzelpersonen und Gruppen bestehen. Der Vorstand des VSZHAW entscheidet über die Gründung von Kommissionen und erteilt ihnen Aufträge. → siehe auch Kapitel 3.2ff

2.5.3 Extern

2.5.3.1 Alumni ZHAW

Die Alumni ZHAW ist die Organisation der ehemaligen Studierenden der ZHAW und ihrer Vorgängerschulen (HWV, DOZ, TWI). Sie besteht aus mehreren Fachbereichen für die unterschiedlichen Studiengänge und kümmert sich primär um die Vernetzung der ZHAW-Absolventen und Absolventinnen.

Der VSZHAW stellt ein Vorstandsmitglied innerhalb der Alumni ZHAW. Das Ziel ist, die Interessen der Studierenden auch hinsichtlich der späteren Vernetzung und anderen Anliegen zu vertreten.



2.5.3.2 Absolvententag

Der Absolvententag ist ein Verein, welcher die Organisation und Durchführung des jährlichen «Absolvententages» in Winterthur organisiert. Er besteht vollständig aus Studierenden der ZHAW und erbringt seine Dienstleistungen für die Studierenden der ZHAW.

Der VSZHAW stellt neben der ZHAW und der Alumni ZHAW einen der Delegierten und verfügt über 2 der insgesamt 5 Stimmen an der Delegiertenversammlung. Die Delegierten sind für die Wahl des Vorstandes, die Abnahme des Geschäftsberichts und weitere Kontrollfunktionen zuständig.



2.5.3.3 WOKO

Die Wohnbaukommission WOKO ist eine Genossenschaft, welche Häuser und Liegenschaften verwaltet und diese an Studierende vermietet. Die WOKO ist als privatrechtliche Organisation selbsttragend und erhält keinerlei Subventionen.

Der VSZHAW ist, zusammen mit anderen Studierendenverbänden des Kantons, und der Wohnstiftung für Studierende Basel, Genossenschafter der WOKO. Der VSZHAW ist somit für die Wahl des Vorstandes, die Abnahme der Jahresrechnung und Beschlussfassungen mitverantwortlich.



2.5.3.4 VSS

Der Verein Studierende Schweiz VSS ist die Dachorganisation der Studierenden und vertritt auf eidgenössischer Ebene die Studierendenschaften von Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen, kantonalen Universitäten und eidgenössisch technischen Hochschulen.

Der VSZHAW ist dem VSS nicht angeschlossen. Jedoch besteht ein steter Austausch mit unterschiedlichen Organen des VSS. Besonders zu erwähnen ist ein semesterweise stattfindendes Treffen der FH-Verbände der ganzen Schweiz.

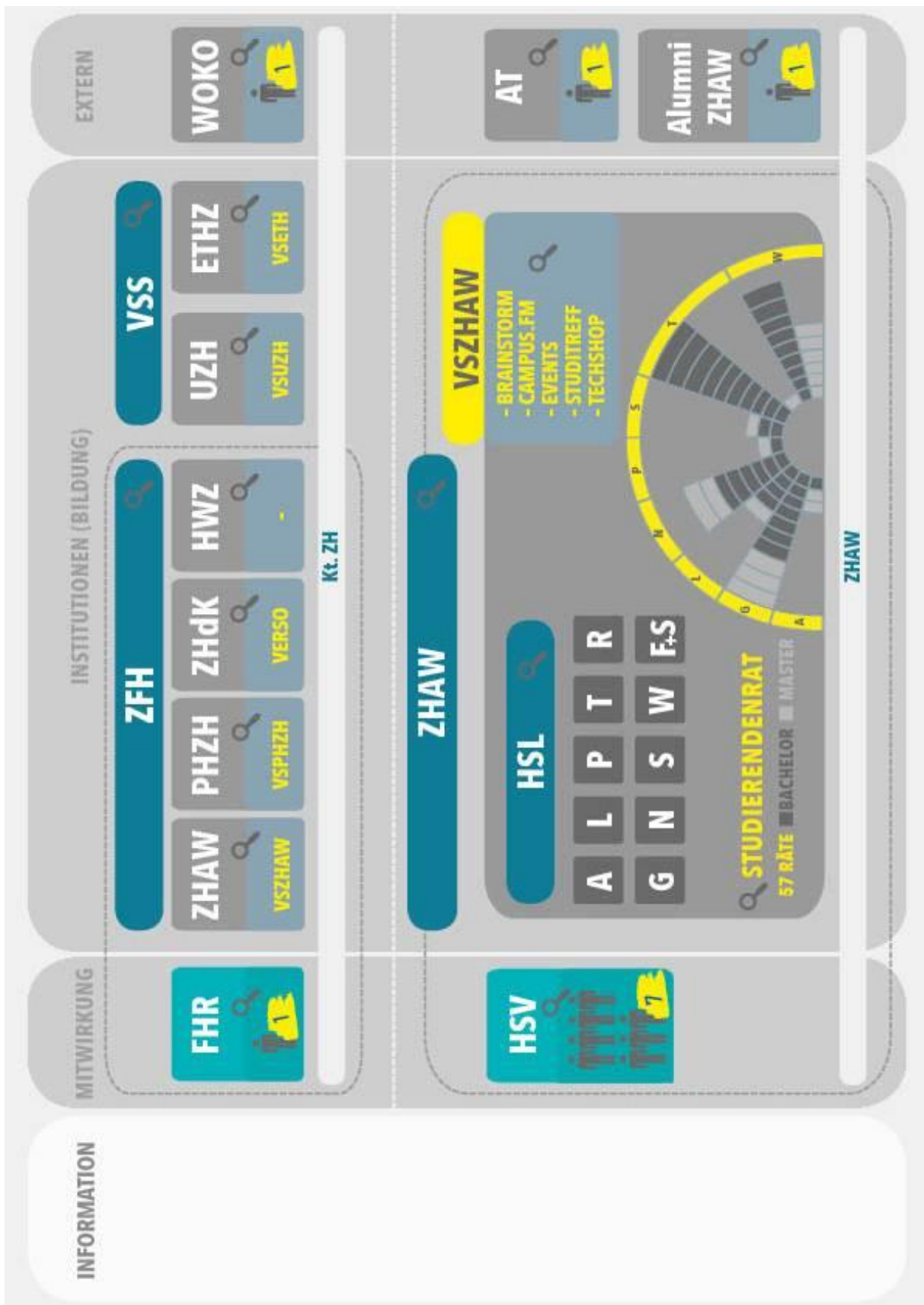


2.5.3.5 Studierendenverbände Kanton Zürich

Neben dem VSZHAW gibt es im Kanton Zürich weitere Studierendenverbände. Es sind dies: VSETH, VSUZH, VSPHZH und Verso (ZHdK). Die unterschiedlichen Verbände setzen sich alle für die Interessen der Studierenden an den jeweiligen Hochschulen ein und haben viele ähnliche Ziele.

Das Präsidium des VSZHAW tauscht sich mehrmals pro Semester mit den Präsidien der übrigen Verbände aus und bespricht aktuelle und wichtige Themen.

2.5.4 Visuelle Gesamtübersicht



Ein interaktives PDF dieser Grafik ist auf der Webseite des VSZHAW verfügbar.

3 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Studierendenräte sind vielseitig und sehr breit gefächert. Sie bewegen sich in drei Dimensionen. Es sind dies: Aufgaben und Möglichkeiten innerhalb des Rates, innerhalb von Kommissionen oder Organen der ZHAW und am Departement bzw. am Studiengang.

3.1 Studierendenrat

Der Studierendenrat und damit seine Räte sind insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:

- a) Wahl und Abberufung von:
 - o Vorstand, Präsidium und Revisionsstelle
 - o Vertretung der Studierenden in den Hochschulorganen
- b) Genehmigung von
 - o Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht
 - o Budget und Finanzreglement
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Änderung der Statuten und Beschluss über Auflösung oder Fusion des VSZHAW

Des Weiteren ist der Studierendenrat in folgenden Bereichen zuständig:

- a) Partnerschaften
Der Studierendenrat muss sämtliche assoziierten Partner des VSZHAW genehmigen.
- b) Weiteres
Der Studierendenrat kann über sämtliche Verträge bestimmen, welche eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

3.1.1 Sitzungen

Die Teilnahme an Studierendenratssitzungen ist obligatorisch. Ist es einem Studierendenrat nicht möglich, an einer Sitzung teilzunehmen, bedarf es einer schriftlichen Abmeldung unter Einhaltung der Abmeldefrist.

3.1.1.1 Verletzung der Sitzungspflicht

Studierendenratsmitglieder, welche an mehr als einer Sitzung pro Semester fehlen, werden verwarnet. Der Vorstand behält sich vor, in Wiederholungsfällen das entsprechende Studierendenratsmitglied aus dem Rat auszuschliessen.

3.1.1.2 Stellvertretung

Studierendenratsmitglieder dürfen bei Abwesenheit eine Stellvertretung ihres Studiengangs zur Studierendenratssitzung entsenden. Diese muss vorgängig bekannt gegeben werden. Der Stellvertreter verfügt, bei regulären Traktanden, über das Stimmrecht des Studierendenrats. Eine Ausnahme bilden Abstimmungen über Auflösung oder Fusion des VSZHAW. Darüber können nur gewählte Studierendenräte abstimmen.

3.1.2 Wahlen und Abstimmungen

Studierendenratsmitglieder haben das Recht, an Wahlen und Abstimmungen innerhalb des Studierendenrats teilzunehmen. Jedes gewählte Studierendenratsmitglied hat eine Stimme. Es wird offen abgestimmt, sofern nicht eine Mehrheit der Studierendenratsmitglieder eine geheime Abstimmung fordert. Die Entscheide werden mit einfachem Mehr gefällt. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid. Statutenänderungen sowie Beschlüsse über Auflösung oder Fusion bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller Studierendenratsmitglieder.

3.2 Kommissionen

Die Aufgaben von Kommissionen umfassen insbesondere:

- a) Die Erarbeitung von Positionen und/oder Empfehlungen für den Studierendenrat im Bereich der Sachthemen, für welche sie gebildet wurden
- b) Das Abhalten von mindestens einer Sitzung im Semester
- c) Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Studierendenrat
- d) Wo sinnvoll, die Mitarbeit am Geschäftsbericht des VSZHAW

Die Kommissionen verfügen über keine Entscheidungskompetenzen, sofern diese nicht explizit durch den Studierendenrat übertragen wurden. Kommissionen erstatten dem Studierendenrat und/oder dem Vorstand Bericht über ihre Arbeit und stellen Anträge an den Studierendenrat.

3.2.1 Aktuelle Kommissionen

3.2.1.1 Nachhaltigkeit

Verantwortlich: Maria Hoegger, nakt.vszhaw@zhaw.ch

Die Nachhaltigkeitskommission setzt sich für Nachhaltigkeit an der ZHAW und den einzelnen Departementen ein. Weiter ist sie darum besorgt, dass die ZHAW an der Nachhaltigkeitswoche Zürich vertreten ist. Zudem sensibilisiert sie die Studierenden für Nachhaltigkeitsthemen und bietet Interessierten eine ZHAW-weite Vernetzungsplattform.

3.2.1.2 Hochschulpolitik

Verantwortlich: Alessandro Müller, muella5@students.zhaw.ch

Der VSZHAW ist mit der Kommission Hochschulpolitik an einem kollaborativen Gremium bestehend aus Vertretern des VSUZH, VSPHZH und Verso (ZHdK) beteiligt. Dieses kümmert sich insbesondere um die Beobachtung der hochschulübergreifenden bildungspolitischen Entwicklungen innerhalb des Kantons und ergreift Massnahmen um die Interessen der Studierenden geltend zu machen. Ebenfalls bereitet sie gemeinsame Communiqués der teilnehmenden Verbände gegenüber der Öffentlichkeit vor. Diese Kommunikation geht jedoch über die einzelnen Studierendenorganisationen.

3.3 Studiengangsvertretung

Die Studierendenräte sind die Vertreter ihrer jeweiligen Studiengänge. Sie sind das Bindeglied zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung. Hat ein Studierender Anregungen, benötigt Hilfe oder hat Fragen, nimmt der Studierendenrat diese auf, hilft wenn möglich direkt oder leitet das Anliegen an die richtige Stelle weiter.

3.3.1 Austausch Studiengangsleitung

Im Rahmen der Studierendenvertretung sucht der Studierendenrat mindestens einmal pro Semester den Austausch mit der Studiengangsleitung des entsprechenden Studiengangs. Der Studierendenrat ist verantwortlich, diesen Termin zu vereinbaren und die Themen eines solchen Austausches zu definieren. Dabei soll insbesondere auf die Bedürfnisse der Studierenden des Studiengangs eingegangen werden.

3.3.2 Austausch mit Studierenden

Sämtliche Studierendenräte sind dazu angehalten, den regelmässigen persönlichen Austausch mit den Studierenden ihres jeweiligen Studiengangs zu suchen.

3.3.2.1 Klassen- / Jahrgangssprechersitzungen

Die Studierendenräte versuchen, wo vorhanden, an Sitzungen der Klassen- oder Jahrgangsverantwortlichen des Studiengangs teilzunehmen. Es liegt in der Verantwortung der Studierendenräte, ihren Einbezug zu fordern.

3.3.2.2 E-Mail-Kommunikation

Auf E-Mails jeglicher Art muss, wo immer notwendig, innert maximal drei Arbeitstagen reagiert werden.

3.3.3 Budgethoheit

Die Studierendenräte verfügen im Kollektiv ihres Studiengangs über die finanziellen Mittel gem. Kapitel 4 Finanzen. Sie dürfen diese finanziellen Mittel aufwenden, um Zweck und Ziel des VSZHAW innerhalb ihres Studiengangs zu verfolgen. Eine genauere Definition findet sich unter Kapitel 4 Finanzen.

3.3.3.1 Konsolidierung Budget

Um ein höheres Budget für Anlässe oder Ähnliches zu erhalten, können sich Studiengänge am Departement oder auch darüber hinaus zweckgebunden zusammenschliessen.

3.3.4 Events

Pro Semester muss in Absprache mit dem Generalsekretariat mindestens ein Anlass durchgeführt werden. Der Anlass muss dabei klar als VSZHAW-Anlass erkennbar sein (z.B. mit Fahnen, Flyer, Info-Blatt, etc.). Dabei sind die Budgetbestimmungen gem. Abschnitt 4 zu beachten.

3.3.4.1 Übergreifende Events

Bei departements- oder studiengangübergreifenden Events, welche vom VSZHAW organisiert werden, gelten die Studiengangvertretenden als Ansprechpersonen. Sie sind für die Verteilung von Materialien des VSZHAW (z.B. Plakate und Flyer) die ersten Ansprechstellen.

3.4 Departementsvertretung

Pro Departement wird ein Studierendenratsmitglied bestimmt, welches die Verantwortung für die Koordination der einzelnen Studiengangvertretenden innerhalb eines Departements übernimmt.

3.4.1 Austausch mit Studiengangvertretenden

Die Departementsvertretung ist darum besorgt, sich regelmässig mit den Vertretern der unterschiedlichen Studiengänge im Departement auszutauschen.

3.4.2 Austausch mit Departementsleitungen

Der Departementsvertretende ist darum besorgt, mindestens einmal pro Jahr mit der Departementsleitung den Austausch zu suchen.

3.4.3 Vorstellung VSZHAW

Der VSZHAW ist durch den Vertreter des Departements und den Vorstand den Neustudierenden vorzustellen. Zur Unterstützung erstellt der Vorstand eine Präsentation, welche für das jeweilige Departement vom Departementsvertretenden angepasst werden kann.

3.5 Weitere Rechte und Pflichten

3.5.1 Dokumentation

Die Studierendenräte dokumentieren ihre Aktivitäten. Dies vor allem hinsichtlich der Amtsübergabe sowie der Aufrechterhaltung der Übersicht für den Vorstand.

3.5.1.1 Server

Sämtliche Dokumente, welche in Zusammenhang mit dem VSZHAW entstehen, werden auf dem Server unter dem jeweiligen Studiengangs-Ordner abgelegt.

3.5.1.2 E-Mail

Sämtliche E-Mails werden geordnet auf dem jeweiligen E-Mail-Account abgelegt.

4 Finanzen

4.1 Jahresbudget des VSZHAW

Der Verein bezieht seine finanziellen Mittel über die Jahresbeiträge der Mitglieder sowie über seine übrigen Aktivitäten. Der Mitgliederbeitrag pro Mitglied und Studiensemester beträgt CHF 12.00. Der Beitrag wird zu Semesterbeginn fällig und in Zusammenarbeit mit der ZHAW eingezogen. Der Studierendenrat kann die Semesterbeiträge erhöhen und senken. Der Vorstand erlässt ein Reglement über die Finanzen, das insbesondere auch die Vergütung von Leistungen regelt, die für den VSZHAW erbracht werden. Der Studierendenrat genehmigt das Finanzreglement sowie jeweils an einer Studierendenratsitzung im Herbstsemester das Jahresbudget des VSZHAW. Das Jahresbudget beinhaltet unter anderem das fixe Budget pro Studiengang für Anlässe oder andere Aufwendungen (siehe Kapitel 4.2) sowie das zusätzliche Budget bzw. eine Reserve für weitere oder v.a. auch für studiengangs- und departementsübergreifende Ausgaben (siehe Kapitel 4.3).

4.2 Fixes Budget

Ein fixes Budget steht für die Durchführung von Anlässen oder anderen Aufwendungen, die Zweck und Ziel des VSZHAW verfolgen, für jeden Studiengang zur Verfügung. Der Anlass muss dabei klar als VSZHAW-Anlass erkennbar sein (z.B. mit Fahnen, Flyer, Info-Blatt, etc.).

4.2.1 Vorgehen Budgetierung

Über das fixe Budget pro Studiengang kann grundsätzlich die Studiengangvertretung (in Absprache mit den Vertretern des eigenen Studiengangs) frei verfügen. Handelt es sich nicht um einen klar bestimmbar Betrag (z.B. Offerte oder Rechnung) oder um einen Gesamtbetrag von mehr als CHF 500 so muss, um der finanziellen Übersicht Gewähr zu leisten, ein Budget eingereicht werden. Dieses, basierend auf der VSZHAW-Budgetvorlage, muss bis spätestens **zwei Wochen** vor der Veranstaltung beim Generalsekretariat eingereicht werden. Die Budgetvorlage ist auf dem Server unter dem jeweiligen Departement / Studiengang abgelegt.

4.2.2 Verwendungszweck

Das fixe Budget für die Studiengänge soll eingesetzt werden, um Kontakte zwischen den Studierenden (im und auch ausserhalb des Departements) zu fördern. Darunter fallen beispielsweise:

- a) Events
 - Lesungen, Auftritte von Gruppen
 - Bar / Stand (z.B. Glühwein)
- b) Give-Aways
 - Esswaren und Getränke
 - Gegenstände
- c) Partys
 - Innerhalb des Studiengangs, des Departements oder für die Studierenden eines ganzen Standortes (Zürich, Wädenswil, Winterthur)

Diese Liste ist nicht abschliessend. Der Kreativität für Veranstaltungen / Events sind keine Grenzen gesetzt. Die Studiengangsvertretenden sind frei in der Gestaltung ihrer Events.

Es ist auch möglich, dass sich zwei oder mehr Studiengänge für die Organisation eines Anlasses miteinander zusammenschliessen und sie somit auch ihr Budget gemeinsam verwenden.

Budget pro Studiengang (Stand 01.01.2018)

Departement	Stufe	Studiengang	Studierende	Vertreter	Budget
Departement A	Bachelor	Architektur	247	1	Fr. 741.00
	Bachelor	Bauingenieur	151	1	Fr. 453.00
	Master	Architektur	43	1	Fr. 129.00
Departement G	Bachelor	Physiotherapie	475	2	Fr. 1'425.00
	Bachelor	Pflege	308	1	Fr. 924.00
	Bachelor	Hebamme	255	1	Fr. 765.00
	Bachelor	Ergotherapie	218	1	Fr. 654.00
	Master	Physiotherapie	63	1	Fr. 189.00
	Master	Pflege	55	1	Fr. 165.00
	Bachelor	dipl. Pflegende	51	1	Fr. 153.00
	Bachelor	GFuP	46	1	Fr. 138.00
Departement L	Master	Ergotherapie	21	1	Fr. 63.00
	Bachelor	Angewandte Sprachen	404	2	Fr. 1'212.00
	Bachelor	JO & OK	385	2	Fr. 1'155.00
Departement N	Master	Angewandter Linguistik	65	1	Fr. 195.00
	Bachelor	Umweltingenieurwesen	596	2	Fr. 1'788.00
	Bachelor	Facility Management	234	1	Fr. 702.00
	Bachelor	Lebensmitteltechnologie	209	1	Fr. 627.00
	Bachelor	Biotechnologie	192	1	Fr. 576.00
	Master	Life Science	154	1	Fr. 462.00
	Bachelor	Chemie	134	1	Fr. 402.00
Departement P	Master	Facility Management	42	1	Fr. 126.00
	Bachelor	Psychologie	326	1	Fr. 978.00
Departement S	Master	Psychologie	184	1	Fr. 552.00
	Bachelor	Social Work	718	2	Fr. 2'154.00
Departement T	Master	Social Work	80	1	Fr. 240.00
	Bachelor	Informatik	529	2	Fr. 1'587.00
	Bachelor	Maschinentechnik	362	2	Fr. 1'086.00
	Bachelor	Wirtschaftsingenieurwesen	269	1	Fr. 807.00
	Bachelor	Aviatic	243	1	Fr. 729.00
	Bachelor	Elektrotechnik	188	1	Fr. 564.00
	Master	Engineering Technik & IT	147	1	Fr. 441.00
	Bachelor	Systemtechnik	144	1	Fr. 432.00
	Bachelor	Energie/Umwelttechnik	99	1	Fr. 297.00
Departement W	Bachelor	Verkehrssysteme	80	1	Fr. 240.00
	Bachelor	Betriebsökonomie	2'453	4	Fr. 7'359.00
	Bachelor	Business Law	963	3	Fr. 2'889.00
	Bachelor	Wirtschaftsinformatik	540	2	Fr. 1'620.00
	Master	Business Administration	224	1	Fr. 672.00
	Master	Banking & Finance	100	1	Fr. 300.00
	Master	Wirtschaftsinformatik	98	1	Fr. 294.00
	Master	Management and Law	61	1	Fr. 183.00
	Master	International Management	43	1	Fr. 129.00
Master	Accounting	35	1	Fr. 105.00	
Total	28xB, 15xM		12'234	57	Fr. 36'702.00

4.3 Zusätzliches Budget

Beträge, welche den fixen studiengangsspezifischen Betrag übersteigen, können basierend auf der VSZHAW-Budgetvorlage bis spätestens **vier Wochen** vor der Veranstaltung beim Generalsekretariat beantragt werden. Diese „departementsübergreifende Reserve“ beträgt aktuell CHF 10'000.

4.3.1 Entscheidungskriterien

Der Vorstand fällt die Entscheidung betreffend zusätzlichen Budgets für Anlässe insbesondere aufgrund von folgenden Kriterien:

- a) Noch zur Verfügung stehende Mittel
- b) Anzahl von angesprochenen Studierenden
- c) Sinnhaftigkeit / Kreativität des Anlasses

4.3.2 Ausschlusskriterien

Der Vorstand bewilligt grundsätzlich kein zusätzliches Budget für:

- a) Zusätzliche Kosten durch Eigenverschulden
- b) Falsch oder unvollständig ausgefüllte Budgetformulare

4.4 Entlohnung

Die jeweilige Entlohnung wird dem Studierendenvertreter am Ende des Semesters vergütet. Für eine vollständige Überweisung der Semesterentschädigung muss der Leitfaden Studierendenrat befolgt und eingehalten wird.

4.4.1 Studierendenratssitzungen

Die Studierendenratssitzungen werden pauschal mit CHF 100 vergütet. Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn der Studierendenrat an der Sitzung anwesend ist. Die Anwesenheit wird mittels einer Anwesenheitsliste überprüft.

4.4.1.1 Departementsvertretung

Zum Ausgleich des Mehraufwandes für Departementsvertretungen werden pro Sitzung des Studierendenrats pauschal CHF 200 vergütet.

4.4.2 Kommissionen

Kommissionen können für allfällige Auslagen ein Budget beim Vorstand beantragen. Weitere Vergütungen werden individuell beurteilt. Es besteht explizit die Möglichkeit, für zusätzlichen Aufwand entlohnt zu werden.

4.5 Auslagen / Spesen

Anfahrtsspesen, Spesen für notwendige Verpflegung (z.B. bei Anlässen) werden gemäss Finanzreglement entschädigt. Das Dokument ist auf dem Server abgelegt oder kann vom Vorstand angefordert werden.

5 Kommunikation

Die Studierendenräte sind das Sprachrohr ihres Studiengangs bzw. der Studierenden des jeweiligen Studiengangs. So dürfen und sollen sie auch gegenüber der ZHAW und auch in der Öffentlichkeit auftreten. Nach innen, also gegenüber dem Studiengang, vertreten sie den Verein Studierende ZHAW. Aufgrund dieser Aufgaben leiten sich einige Grundsätze ab, welche eingehalten werden müssen.

5.1 Kommunikationsregeln

5.1.1 Stufengerechte Kommunikation

Studierendenräte dürfen keine Aussagen im Namen der ganzen Studierendenschaft, sondern nur für den Studiengang machen. Die ZHAW sowie die Departemente und Institute sollten nicht ausdrücklich erwähnt werden.

5.1.2 Politische Neutralität

Der Verein Studierende ZHAW ist politisch neutral und so ist auch dessen Kommunikation. Dies umfasst auch die Studierendenräte. In ihrer Rolle als Vertreter der Studierendenschaft sind sie politisch neutral.

5.1.3 Ethik

In Bezug auf die Kommunikation sind sämtliche ethische Grundsätze des VSZHAW stets zu berücksichtigen. Diese sind im Anhang unter 8.3.1 aufgelistet. Im Zweifelsfall ist von einer Aussage abzusehen.

5.2 Werbung und Auftritt

Jegliche Art von Werbemitteln im Namen des VSZHAW unterliegt der Corporate Identity. Die nötigen Unterlagen und Dateien werden den Studiengangsvertretenden zur Verfügung gestellt. Sämtliche Werbemittel müssen dem Marketing in Form eines „Gut zum Druck“ via events.vszhaw@zhaw.ch zur Abnahme vorgelegt werden. Dies gilt auch für die Kommunikation bei Anlässen und via E-Mail.

5.3 E-Mail

Jeder Studierendenrat erhält für die Ausübung seines Amtes Zugriff auf ein E-Mail-Konto des jeweiligen Studiengangs. Diese E-Mail-Adresse ist für sämtliche Kommunikation zu verwenden.

5.3.1 Regeln für E-Mail-Versand

5.3.1.1 Gesamte ZHAW

Mailversände an den Verteiler „Alle-Studierende“ werden zentral über den Leiter Marketing versendet. Dabei sollen die Departementsvertretenden und das Generalsekretariat des VSZHAW in CC oder BCC gesetzt werden.

5.3.1.2 Departement

Mail-Versände an die Verteiler VLa-(Departement)-Studierende-Alle werden zentral über die jeweilige Departementsvertretung versendet. Dabei sollen die Studierendenvertretenden des jeweiligen Departements und das Generalsekretariat in CC oder BCC gesetzt werden.

5.3.1.3 Studiengang

Der Studiengangsvertretung steht es frei, an die Studentenschaft des jeweiligen Studiengangs Mails zu versenden, wobei das Generalsekretariat in CC oder BCC gesetzt werden muss.

5.3.2 E-Mail-Adressen nach Studiengang

Departement	Stufe	Studiengang	E-Mail-Adresse
Departement A	Bachelor	Architektur	ar.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Bauingenieur	bi.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Architektur	mar.vszhaw@zhaw.ch
Departement G	Bachelor	Physiotherapie	pt.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Pflege	pf.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Hebamme	hb.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Ergotherapie	er.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Physiotherapie	mpt.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Pflege	mpf.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	dipl. Pflegende	pf.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	GFuP	gp.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Ergotherapie	mer.vszhaw@zhaw.ch
Departement L	Bachelor	Angewandte Sprachen	as.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	JO & OK	jo.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Angewandter Linguistik	mal.vszhaw@zhaw.ch
Departement N	Bachelor	Umweltingenieurwesen	ui.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Facility Management	fm.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Lebensmitteltechnologie	lm.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Biotechnologie	bt.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Life Science	mls.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Chemie	ch.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Facility Management	mfm.vszhaw@zhaw.ch
Departement P	Bachelor	Psychologie	ap.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Psychologie	map.vszhaw@zhaw.ch
Departement S	Bachelor	Social Work	sa.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Social Work	msa.vszhaw@zhaw.ch
Departement T	Bachelor	Informatik	it.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Maschinentchnik	mt.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Wirtschaftsingenieurwesen	wi.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Aviatik	av.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Elektrotechnik	et.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Engineering Technik & IT	mma.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Systemtechnik	st.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Energie/Umwelttechnik	eu.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Verkehrssysteme	vs.vszhaw@zhaw.ch
Departement W	Bachelor	Betriebsökonomie	bo.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	International Management	im.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Business Law	wr.vszhaw@zhaw.ch
	Bachelor	Wirtschaftsinformatik	win.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Business Administration	mba.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Banking & Finance	mbf.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Wirtschaftsinformatik	mwin.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Management and Law	mlaw.vszhaw@zhaw.ch
	Master	International Management	mib.vszhaw@zhaw.ch
	Master	Accounting	mac.vszhaw@zhaw.ch

6 Zeitplan

6.1 Daten Frühlingssemester

Woche	Datum	Ereignis	Verantwortung
SW -4	22.01.2018	Erinnerung Ratssitzung 1	Vorstand
SW -2	05.02.2018	Einsendeschluss Anträge Ratssitzung 1	Rat / Kommissionen
SW 1	19.02.2018	Beginn Frühlingssemester	ZHAW
SW 1	19.02.2018	Versand Traktanden Ratssitzung 1	Vorstand
SW 1 bis 3		Sitzungen Vertretungen Departemente	Departementsvertretung
SW 2	28.02.2018	Semesterparty	
SW 3	05.03.2018	Studierendenratssitzung 1	Vorstand
SW 3	08.03.2018	Hochschulversammlung 1	HSV
SW 3 bis 5		Gespräch Studiengangsleitung	Studiengangsvertretung
SW 3 bis 5		Gespräch Departementsleitung	Departementsvertretung
SW 5	21.03.2018	Event 1	
SW 6	26.03.2018	Erinnerung Ratssitzung 2	Vorstand
SW 7	06.04.2018	Event 2	
SW 8	09.04.2018	Einsendeschluss Anträge Ratssitzung 2	Rat / Kommissionen
SW 8 bis 9		Sitzungen Departemente	Departementsvertretende
SW 10	23.04.2018	Versand Traktanden Ratssitzung 2	Vorstand
SW 11	04.05.2018	Event 3	
SW 12	07.05.2018	Ratssitzung 2	Vorstand
SW 13	18.05.2018	Semesterparty 2 (Mit Frackwoche)	
SW 15	30.05.2018	Hochschulversammlung 2	HSV
SW 17	11.06.2018	Beginn Prüfungsphase FS	ZHAW

6.2 Daten Herbstsemester

Woche	Datum	Ereignis	Verantwortung
SW -4	20.08.2018	Erinnerung Ratssitzung 3	Vorstand
SW -2	03.09.2018	Einsendeschluss Anträge Ratssitzung 3	Rat / Kommissionen
SW 1	17.09.2018	Beginn Herbstsemester	ZHAW
SW 1	17.09.2018	Versand Traktanden Ratssitzung 3	Vorstand
SW 1 bis 3		Sitzungen Vertretungen Departemente	Departementsvertretung
SW 2	25.09.2018	Hochschulversammlung 3	HSV
SW 3	01.10.2018	Studierendenratssitzung 3	Vorstand
SW 3 bis 5		Gespräch Studiengangsleitung	Studiengangsvertretung
SW 3 bis 5		Gespräch Departementsleitung	Departementsvertretung
SW 6	22.10.2018	Erinnerung Ratssitzung 4	Vorstand
SW 8	05.11.2018	Einsendeschluss Anträge Ratssitzung 4	Rat / Kommissionen
SW 8 bis 9		Sitzungen Departemente	Departementsvertretende
SW 10	19.11.2018	Versand Traktanden Ratssitzung 4	Vorstand
SW 10	22.11.2018	Hochschulversammlung 4	HSV
SW 12	03.12.2018	Ratssitzung 4	Vorstand
SW 17	07.01.2019	Beginn Prüfungsphase HS	ZHAW

7 Inkrafttreten

Hiermit bestätigt die unterzeichnende Person, dass sie dieses Dokument gelesen und verstanden hat. Sie handelt nach bestem Wissen und Gewissen nach den obigen Vorschriften. Weiter nimmt die unterzeichnende Person zur Kenntnis, dass absichtliche Zuwiderhandlung zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Studierendenrat führen kann. Die unterzeichnende Person bestätigt, dass sie das Leitbild und die Werte des VSZHAW gelesen und verstanden hat und dass sie damit einverstanden ist.

Datum: _____

Datum: _____

Für den Vorstand:

Für den Studierendenrat:

Oliver Scharp
Generalsekretär VSZHAW

8 Anhang

8.1 Namen & Adressen

8.1.1 ZHAW

Die Stellen des Rektorats sind nur in Absprache mit dem Vorstand direkt zu kontaktieren.

	Name	Funktion	E-Mail	Telefon
Rektorat	Hochschulsekretariat		Info@zhaw.ch	+41 58 934 71 71
	Jean-Marc Piveteau	Rektor	Jean-marc.piveteau@zhaw.ch	+41 58 934 72 04
	Matthias Elmer	Generalsekretariat	Elmi@zhaw.ch	+41 58 934 74 13
F&S	Reto Schnellmann	Verwaltungsdirektor	Reto.schnellmann@zhaw.ch	+41 58 934 74 10
Dept. A	Oya Atalay Franck	Direktorin	Oya.atalay@zhaw.ch	+41 589 34 76 01
Dept. G	Andreas Gerber-Grotte	Direktor	Andreas.gerber-grote@zhaw.ch	+41 58 934 48 20
Dept. L	Daniel Perrin	Direktor	Daniel.perrin@zhaw.ch	+41 58 934 60 67
Dept. P	Christoph Steinebach	Direktor	Christoph.steinebach@zhaw.ch	+41 58 934 83 63
Dept. T	Martina Hirayama	Direktorin	Martina.hirayama@zhaw.ch	+41 58 934 73 26
Dept. W	Reto Steiner	Direktor	Reto.steiner@zhaw.ch	+41 58 934 79 44
Dept. S	Ursula Blosser	Direktorin	Ursula.blosser@zhaw.ch	+41 58 934 88 37
Dept. N	Urs Hilber	Direktor	Urs.hilber@zhaw.ch	+41 58 934 59 51

8.1.2 VSZHAW

Der primäre Ansprechpartner für die Studierendenräte ist das Generalsekretariat. Im Bereich Events ist dies die Leitung Events.

	Name	Funktion	E-Mail	Telefon
Verein	VSZHAW	Allgemein	Vszhaw@zhaw.ch	+41 58 934 68 37
Vorstand	Leandro Huber	Präsidium	Praesi.vszhaw@zhaw.ch	+41 79 680 46 92
	Fabian Gämperle	Marketing	Marketing.vszhaw@zhaw.ch	+41 76 405 56 68
	Tugba Kara	Generalsekretariat	Generalsekretariaer.vszhaw@zhaw.ch	+41 76 409 22 95
	Céline Guillod	Finanzen	Finanzen.vszhaw@zhaw.ch	+41 79 201 68 75
Mitarbeiter	Daniel Rohr	Techshop	Techshop@zhaw.ch	+41 77 400 84 22
	Valérie Jost	Brainstorm	Brainstom-red.vszhaw@zhaw.ch	+41 76 596 71 00
	Nico Frommherz	Studitreff	Studitreff.vszhaw@zhaw.ch	+41 79 350 97 76
	Micha Neumeir	Events / Assistenz Generalsekretariat	Events.vszhaw@zhaw.ch	+41 78 882 71 90

8.1.3 Extern

Die externen Ansprechpersonen sind nur in Absprache mit dem Vorstand direkt zu kontaktieren.

Organisation	Name	E-Mail	Telefon
Alumni ZHAW	Tanja Blättler	Sekretariat@alumni-zhaw.ch	+41 52 203 47 00
Absolvententag	Drilon Prjenai	Drilon.prenaj@absolvententag.ch	+41 58 934 66 74
WOKO Zürich	Michèle Mathiuët	Woko@woko.ch	+41 44 256 68 00
WOKO Winterthur	Bettina Junker	Winterthur@woko.ch	+41 52 203 42 24
VSS		Info@vss-unes.ch	+41 31 382 11 71
VSUZH	Lukas Buser Polina Pokrovskaya	Lukas.buser@vsuzh.ch Polina-pokrovskaya@vsuzh.ch	+41 44 634 21 92
VSPHZH	Nouri Zeroual	vs@phzh.ch	-
VERSO (ZHdK)	Clifford E. Bruckmann	info@verso-verso.org	-
VSETH	Lukas Reichart	Lukas.reichart@vseth.ethz.ch	-

8.2 Leitbild

8.2.1 Vision

Als zentrales Mitwirkungsorgan der Studierendenschaft arbeiten wir, gestützt auf unsere Werte und gemeinsam mit unseren Partnern, für sämtliche Studierenden der ZHAW. Wir kennen ihre Bedürfnisse und vertreten ihre Anliegen an der Hochschule und auch darüber hinaus. Durch unsere Aktivitäten definieren wir die studentische Kultur und schaffen einen Mehrwert für unsere Mitglieder.

8.2.2 Mission

Wir sind die offizielle Vertretung der Studierenden der ZHAW und setzen uns für die unterschiedlichen Interessen der Studierendenschaft ein. Durch die regelmässig durchgeführten Wahlen legitimieren wir unseren Anspruch, die Studierenden wirksam in unterschiedlichen Gremien und Organen der Hochschule und auch darüber hinaus zu vertreten.

Wir informieren die Studierenden regelmässig und adressatengerecht über hochschulpolitische, hochschulspezifische und andere wichtige Themen. Unter Einbezug der Studierenden erarbeiten wir differenzierte Positionen zu unterschiedlichen und relevanten Sachverhalten.

Wir vereinfachen und bereichern durch unsere Tätigkeiten den studentischen Alltag und beleben dadurch die Studierendenkultur.

Wir agieren stets wertorientiert, transparent und verantwortungsvoll. Unsere Kompetenzen bauen wir bewusst auf, erweitern sie wo immer möglich und geben sie an die nachfolgende Studierendengeneration weiter.

8.2.3 Werte

8.2.3.1 Nachhaltig

Der Nachhaltigkeitsgedanke begleitet all unsere Aktivitäten und bildet die Grundlage unserer Ethik. Er umfasst sowohl unser politisches wie auch unser wirtschaftliches und ökologisches Handeln. Bei allem, was wir tun, sind wir darauf bedacht, den nachfolgenden Studierendengenerationen dieselben oder bessere Voraussetzungen zu hinterlassen.

8.2.3.2 Fair

Fairness ist für uns die Grundvoraussetzung des gemeinschaftlichen Wohlbefindens. Wir respektieren jeden Menschen unabhängig von seinen Eigenschaften, seiner Zugehörigkeit oder seiner hierarchischen Stellung. Wir handeln nach dem kategorischen Imperativ und sind offen, transparent und zuverlässig bei allem, was wir tun.

8.2.3.3 Simpel

«Keep it simple» ist das Kredo, welches uns stets begleitet. In einer komplexen, ineinander verwobenen und komplizierten Hochschulumgebung sind wir darauf bedacht, Prozesse, Angebote und die Zusammenarbeit so einfach wie möglich zu gestalten.

8.3 Code of Conduct

Als Studierendenverein sämtlicher Studierender der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist es unsere Aufgabe, die studentische Mitwirkung und Vertretung sowie die studentische Kultur zu prägen und weiterzuentwickeln. Dies ist eine Aufgabe, welche hohe Ansprüche an unsere Arbeit stellt. Dementsprechend ist es unser Anliegen, in all unseren Tätigkeiten für Transparenz zu sorgen und mögliche Quellen von unrechtmässigem Handeln oder dem Missbrauch unserer Rechte früh zu erkennen und ihnen entgegen zu treten.

Unser Code of Conduct basiert auf unseren Werten «Nachhaltig, fair und simpel» und definiert die ethischen Grundregeln und die Grundsätze des Handelns, die wir von allen aktiven Mitgliedern des Vereins, in welchen Positionen sie auch tätig sind, stets erwarten.

Mit dem Code of Conduct verpflichten sich alle Mitglieder gemeinsam zu einem nachhaltigen, fairen und respektvollen Umgang in und rund um den VSZHAW.

8.3.1 Ethische Grundsätze

8.3.1.1 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn persönliche Interessen den Interessen des VSZHAW zuwiderlaufen. Bei solchen Interessenkonflikten, oder auch bereits wenn die Möglichkeit eines solchen Konfliktes besteht, haben die Angehörigen des VSZHAW transparent über dies zu berichten. Wo immer solch ein Konflikt vorliegt, enthalten sie sich ihres Wahl- oder Stimmrechts.

8.3.1.2 Diskriminierung

Der VSZHAW wahrt die Chancengleichheit und diskriminiert keine Menschen. Dies unabhängig des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status.

8.3.1.3 Gleichstellung

Der VSZHAW fördert die tatsächliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau auf allen Ebenen des Vereins und auch darüber hinaus. Der VSZHAW anerkennt den Grundsatz des Gendermainstreamings, welches eine langfristige Strategie zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist und dies bedeutet, dass alle Gleichstellungsaspekte in Planungs- und Entscheidungsprozessen von vornherein beachten werden.

8.3.1.4 Ordnungsgemässe Nutzungen

Die Angehörigen des VSZHAW haben Zugang zu unterschiedlichem Eigentum des Vereins oder der ZHAW. Dazu gehören beispielsweise Leihwägen, Präsentationsmaterialien und so weiter. Diese sind ordnungsgemäss und wirtschaftlich zu nutzen. Sie sind vor Verlust, Missbrauch, Diebstahl etc. zu schützen. Im Falle eines Verlustes, Diebstahles etc. ist dies umgehend mitzuteilen.

8.3.1.5 Geheimhaltung

Die Angehörigen des VSZHAW erhalten teilweise Zugang zu Informationen, welche nicht in der Öffentlichkeit bekannt sind. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und stets geheim zu halten. Dies gilt insbesondere innerhalb der Hochschule, aber auch darüber hinaus.

8.3.1.6 Einhaltung von Gesetzen

Der VSZHAW handelt nur nach bestem Wissen und Gewissen. Dazu zählen insbesondere auch die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Grundlagen. Diese sind nach den höchsten moralischen Ansprüchen einzuhalten.

8.3.2 Verstösse

Verstösse gegen die ethischen Grundsätze oder das Leitbild des VSZHAW werden geahndet. Dies geschieht durch Verwarnungen oder im Wiederholungsfall oder bei schweren Verstössen durch den Ausschluss aus dem Rat bzw. dem Verein. Der Vorstand entscheidet über diese und weitere Massnahmen.

8.4 Checkliste Events

- Grobkonzept erarbeitet
 - Bedarf und Interesse bei Studierenden vorhanden
 - Realisierbarkeit geklärt
 - Finanzieller Aufwand angemessen
 - Erfolgsversprechend

- Termin festgelegt
 - Bereits geplante Events Anfragen zur Verhinderung von Terminkonflikten
 - VSZHAW
 - Andere Departemente (Regional)
 - Partner

- Budget
 - Budget erstellt und an VSZHAW (Generalsekretariat) gesendet
 - Budget Zustimmung erhalten

- Kommunikation / Planung
 - Events VSZHAW informiert
 - Grafik für Werbematerial angefordert (via Events VSZHAW)

8.4.1 Austauschplattform

Das Generalsekretariat pflegt eine Austauschplattform, auf welcher sämtliche bereits durchgeführten Events und deren Konzepte dokumentiert sind. Dies soll als Inspirations- und Ideenquelle dienen.

8.5 Amtsübergabe

Die Amtsübergabe ist eine der zentralen Aufgaben bei einer Organisation mit einem regelmässigen Personalwechsel. Das Amt ist nach der Beendigung nach dem besten Wissen und Gewissen an die nachfolgende Person zu übergeben. Insbesondere sind laufende Projekte, aktuelle Themen sowie Kontakte zu vermitteln. Die Übergabe ist erst dann abgeschlossen, wenn sich die nachfolgende Person mit den erhaltenen Informationen bereit fühlt, das Amt zu übernehmen.

Wird zeitnah keine Nachfolge für ein Amt gefunden, so sind sämtliche Informationen, Dokumente etc. an den Vorstand zu übergeben.

8.6 Glossar

Abkürzung	Begriff
AC	Accounting and Controlling
AP	Angewandte Psychologie
AP	Angewandte Psychologie
AS	Angewandte Sprachen
AT	Absolvententag
AV	Aviatik
BA	Business Administration (Marketing)
BF	Banking and Finance
BI	Bauingenieurwesen
BO	Betriebsökonomie
BT	Biotechnologie
CH	Chemie
ER	Ergotherapie
ET	Elektrotechnik
EU	Energie- und Umwelttechnik
FH	Fachhochschule
FHR	Fachhochschulrat
FM	Facility Management
GP	Gesundheitsförderung und Prävention
HB	Hebamme
HfH	Hochschule für Heilpädagogik
HSL	Hochschulleitung
HSV	Hochschulversammlung
HWZ	Hochschule für Wirtschaft Zürich
IT	Informatik
JO	Kommunikation
LAW	Management and Law
LM	Lebensmitteltechnologie
LS	Life Sciences
MA	Engineering Technik & IT
MT	Maschinentechnik / Material- & Verft.
PF	Pflege
PHZH	Pädagogische Hochschule Zürich
SA	Soziale Arbeit
ST	Systemtechnik
UI	Umweltingenieurwesen
VS	Verkehrssystem
VSS	Verein Studierende Schweiz (Dachverband der Studierendenorganisationen)
VSZHAW	Verein Studierende ZHAW
WI	Wirtschaftsingenieurwesen
WIN	Wirtschaftsinformatik
WIN	Wirtschaftsinformatik
WOKO	Wohnbaukommission
WR	Wirtschaftsrecht
ZFH	Zürcher Fachhochschule
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
ZHdK	Zürcher Hochschule der Künste